



Betreff

**Scherbsgraben zwischen Berlinstraße und Lindenstraße:
Hier: Einbahnstraßenregelung statt Signalisierung der Eisenbahnüberführung (EÜ)
Scherbsgraben**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Verkehr im Bereich der Unterführung Scherbsgraben wird in Richtung Innenstadt als Einbahnstraße geführt, die Gegenrichtung (stadtauswärts) folgt der Cadolzheimer Straße zur Breslauer Straße.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
SpA/Vpl, TfA, SvA

IV. BvA

Fürth, 17.09.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden